

früheren Beschlüssen stehen geblieben. Infolge dessen hat ein Vereinigungsverfahren stattgefunden; eine Vereinigung ist nicht zu Stande gekommen; die Deputationen beider Kammern sind bei ihren beiderseitigen gefassten Beschlüssen stehen geblieben und empfehle ich Ihnen, auch Ihrerseits bei den am Montag gefassten Beschlüssen zu beharren.

Präsident von Zehmen: Wünscht Jemand das Wort? — Es geschieht nicht.

„Bleibt die Kammer bei ihren früher gefassten Beschlüssen stehen?“

Einstimmig: Ja.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist: „Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über die zu Cap. 79 des Etats der Zuschüsse für 1884/85, Straßenbauverwaltung, eingegangenen Petitionen.“*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete I. Bd. Nr. 2 Cap. 79.

Anträge d. II. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 131.)

Referent Herr Seiler!

Referent Kreisvorsitzender Seiler: Die auf Straßenbau gerichteten Petitionen sind, wie so viele der wichtigsten Vorlagen, erst in den letzten Tagen an die Erste Kammer gelangt; es wird die hohe Kammer deshalb entschuldigen, wenn nicht ein ausführlicher Bericht über dieselben erstattet worden ist. Daß wir uns so eingehend instruiren konnten, wie die Referenten der Zweiten Kammer, war unmöglich, wir konnten auch nicht Reisen unternehmen, um uns in loco zu überzeugen, ob die eine oder andere Petition mehr Wichtigkeit hätte und zu bevorzugter Berücksichtigung gezogen werden könnte; wir haben keine Zeit gefunden, um eine Verathung über dieselben eintreten zu lassen.

Bei der flüchtigen Durchsicht der Petitionen fällt vor Allem auf die eigenthümliche Erscheinung, daß dieselben meist von Gemeinden oder Einzelnen ausgehen, die bereits Chaussees, Staatsstraßen haben. Es ist das dieselbe Erscheinung, welche man in Bezug auf Eisenbahnpetitionen findet: der Appetit kommt beim Essen! Diejenigen, die eine Straße haben, petiren dann zunächst, daß dieselbe regulirt werde, dann daß das Chausseegeld wegkommt und, wenn sie das Alles erreicht haben, petiren sie um eine Eisenbahn, nach Befinden später, daß diese wieder regulirt wird. Es ist zu wünschen, daß die königl. Staatsregierung die Be-

scheidenen zuerst berücksichtigt, welche große Wegebauaufgabe haben; aber nicht petiren.

Dann ist die zweite Erscheinung, daß viele Petitionen gerichtet sind auf Verbindung nach Bahnhöfen. Das brachte mich — nicht als Referenten der Deputationsmeinung — auf den Gedanken, daß es vielleicht zweckmäßig sein könnte, wenn das sämtliche Straßenbauwesen mit der Eisenbahnverwaltung vereinigt würde, indem bei uns in Sachsen in kurzer Zeit die sämtlichen Staatsstraßen nichts Anderes sein werden, als Zugänge zu Bahnhöfen und als solche, auch behandelt werden sollten, und der Aufwand für das Straßenbauwesen möchte recht zweckmäßig künftig, wenn auch noch das Chausseegeld fallen sollte, vom Eisenbahnbudget mit übertragen werden. Dann würde dies in abgeminderter Gestalt in Bezug auf die Reineinnahmen erscheinen und das wäre den überstürzenden Anträgen auf Bahnbau und Correction gegenüber eine sehr gesunde Verbesserung.

Endlich ist die Erscheinung hervorzuheben bei den Petitionen, daß die meisten noch nicht für nöthig gehalten haben, ehe sie vor den Landtag kommen, bei der Staatsregierung um die betreffenden Straßenbauten zu petiren. Es wäre denjenigen Herren, die direct an die Kammern mit Umgehung der Staatsregierung gekommen sind, anzuzuführen für künftighin, daß sie zunächst ihr Petikum an die königl. Staatsregierung richten; dann würde das Verfahren bei Prüfung der Petitionen durch die Kammern sehr vereinfacht werden und wir könnten dann auch die Aussicht haben, daß wir von der Zweiten Kammer die Petitionen eher in unsere Hände gelangen sehen und dann für uns auch Zeit übrig bleiben möchte zu gründlicher Verathung.

Nun, meine Herren, wir haben soviel Respect bekommen vor Differenzen mit der Zweiten Kammer, daß wir Ihnen Anträge vorschlagen, die sich sämtlich, auch sogar in einem Punkte, wo wir nicht gern darauf eingehen, dem Beschlusse der Zweiten Kammer anschließen. Das ist gleich der erste Punkt! Es sind in mehreren Petitionen und schon ein- oder zweimal auf Landtagen Gesuche um eine rechtsseitige Uferstraße an der Elbe von Dresden nach Loschwitz-Billnitz erschienen. Diese sollen zwar nach dem Urtheil der Zweiten Kammer auf sich beruhen, weil die Vortheile solcher Straße den Kosten, welche erwachsen würden, nicht entsprechen möchten; aber die Verbesserung der Strecke von Loschwitz bis Billnitz soll zur Erwägung empfohlen werden. Nun, meine Herren, die zweite Deputation hat sich ungern zu dieser Ausnahme herbeigelassen; aber in Ansehung dessen, daß die königl. Staatsregierung, wenn sie den Bau in gründliche Erwägung zieht — denn auf gründliche Erwägung wird auch der Antrag der Zweiten Kammer gerichtet sein —, wohl finden wird, ob der Vortheil, der aus der Verbesserung

*) Nr. II. R. 2. Bd. S. 1173 ff.